

Ausschreibung

Dresden, 18. März 2026

Gastronomische Betreuung im Festspielhaus Hellerau

Wir suchen ab dem 01. August 2026 eine gastronomische Betreuung, idealerweise für das Restaurant im Ostflügel des Festspielhauses Hellerau, das Bistro im Festspielhaus sowie die gastronomische Versorgung auf dem gesamten Festspielhausareal, einschließlich Tresenversorgung in den Foyerbereichen bei Sonderveranstaltungen. Wir freuen uns über Betreiber*innen, die gemeinsam mit uns ein Konzept zur Bewirtung von Gästen, Künstler*innen und Mitarbeiter*innen entwickeln wollen und die die besondere Atmosphäre dieses außergewöhnlichen Ortes im wachstumsstarken Dresdner Norden gastronomisch erlebbar machen möchten.

HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste liegt in der Gartenstadt im Dresdner Norden, ein dynamischer Stadtteil, der nicht nur durch seine bedeutenden Industrie- und Technologieansiedlungen bekannt ist, sondern auch durch seine gute Erreichbarkeit und Lebensqualität geprägt ist. In unmittelbarer Nähe von wichtigen Wirtschafts- und Forschungsstandorten bietet das Areal HELLERAU die Chance, ein vielfältiges Publikum aus Anwohner*innen, Beschäftigten der umliegenden Unternehmen, Besucher*innen von HELLERAU, internationalen Gästen und Tourist*innen der Landeshauptstadt anzusprechen.

HELLERAU, 1911 als Festspielhaus und Laboratorium der künstlerischen Moderne gebaut, zählt heute zu den wichtigsten internationalen Zentren der zeitgenössischen Live-Künste Tanz, Musik, Performance und Medienkunst in Deutschland und Europa. Weitere Nutzer des Areals sind die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und der Werkbund Sachsen.

Seit dem Abschluss der Modernisierung und dem Ausbau des Gebäudes Ostflügel 2025 wird das Festspielhausgelände in seiner heutigen Form erstmals wieder im Ganzen für kulturelle Zwecke genutzt. Mit der im Ostflügel vorhandenen räumlich unabhängigen gastronomischen Einheit des Festspielhaus Hellerau wird es nunmehr möglich, neben dem Bistro- und Foyertresen im Festspielhaus einen qualitativ

hochwertigen veranstaltungsbegleitenden als auch eigenständigen gastronomischen Service in HELLERAU anzubieten.

Dieser eigenständige gastronomische Bereich im Ostflügel hat das Potenzial, eine eigene gastronomische Marke im einzigartigen Ambiente der Gartenstadt Hellerau und des Festspielhausareals zu entwickeln. Aktuell sind die Räumlichkeiten im Ostflügel leer mit entsprechenden bauseitig vorhandenen Anschlüssen einer Küche. Küchenausstattung und Mobiliar sind einzubringen. Für Küche und Gastraum können Planungsunterlagen bereitgestellt werden, auf deren Basis und in Absprache mit der Vermieterin die Ausstattung geplant werden kann. Im Festspielhaus ist eine funktionsfähige Küche vorhanden, die zur Ausstattung gehört und später als Warmhalteküche für Caterings o.ä. mitgenutzt werden kann.

Gastronomische Betreuung Festspielhaus HELLERAU

HELLERAU – Europäische Zentrum der Künste (Bühne der Landeshauptstadt Dresden) sucht für die gesamte gastronomische Betreuung auf dem Festspielhausareal (Festspielhaus und Ostflügel) einen gastronomischen Betreiber, der auf der Basis eines eigenständigen Konzepts die Chancen der besonderen Lage zusammen mit dem Veranstaltungsbetrieb des Europäischen Zentrums der Künste entwickeln möchte.

Unsere Spielzeit erstreckt sich in der Regel von September bis Juli mit ca. 150 besucherstarken eigenen und fremden Veranstaltungen pro Jahr, zuzüglich bis zu 200 kleinere Formate.

Im Zuge der Neuvergabe des gastronomischen Betriebs werden zwei mögliche Betreibervarianten aufgezeigt. Bieter*innen können sich auf eine oder zwei Varianten in mehreren Stufen bewerben:

Variante A im Festspielhaus

- Barbetrieb und Essen an Veranstaltungstagen sowie Mittagsversorgung
- Barbetrieb, warme Speisen vor Vorstellungen, à-la-carte abends vor der Vorstellung
- Mittagsversorgung für Mitarbeiter*innen und Künstler*innen. Warme Küche an min. 4 Tagen / Woche bis 22 Uhr.

Variante B im Festspielhaus und Ostflügel

- Vollständiger Gastronomiebetrieb
- Alle Leistungen aus A, zusätzlich Nutzung des Ostflügels als eigenständige Einheit. Warme Küche an min. 4 Tagen / Woche bis 22 Uhr.

Räume

1) Der Gastronomiebereich im Festspielhaus

Die vorhandene Küche (ohne lose Ausstattung) im Hauptgebäude des Festspielhauses kann aktuell als Küche sowie als Warmhalte-Küche und zur Zwischenlagerung

von Speisen für Veranstaltungen genutzt werden. Der angrenzende Barbereich besteht aus einer Theke mit diversen Kühl-, Schank- und Spülmöglichkeiten. Der Gastraum ist für etwa 25 Sitzplätze bemessen, im Außenraum können weitere Sitzplätze angeordnet werden. Im Keller befindet sich ein Lager mit Fasskühlergehäuse und Kühlzelle. Eine weitere Ausstattung von allen vom Betreiber zu übernehmenden Bereichen in Form von Neu- oder Ersatzbeschaffungen sowie ein mieterspezifischer Ausbau ist durch die Landeshauptstadt nicht vorgesehen.

2) Der Gastronomiebereich im Ostflügel

Die Räumlichkeiten im Ostflügel umfassen Gastraum und Küche ohne Einbauten, Geräte oder lose Ausstattung. Eine Konzeptionsstudie für den Gastraum sowie die Ausstattung der Küche kann dem Betreiber überlassen werden. Der Gastraum ist für etwa 60 Sitzplätze bemessen. Im Außenbereich, der nach Norden zum Garten ausgerichtet ist, können weitere Sitzplätze angeordnet werden.

Rahmenbedingungen (für beide Varianten)

- Veranstaltungsabhängiger Betrieb mit theaterüblichen Stoßzeiten
- Flexibilität hinsichtlich Besucher*innenzahlen und Veranstaltungsformaten
- Abstimmung mit Spiel-, Proben- und Produktionsbetrieb hinsichtlich der veranstaltungsbegleitenden Versorgung von Besucher*innen, Beschäftigten und Künstler*innen / externe Teams
- Detaillierte Leistungs-, Preis- und Abrechnungsmodalitäten werden in einem Betreibervertrag geregelt

Das **Restaurant im Ostflügel** kann und sollte unabhängig vom künstlerischen Betrieb des Festspielhauses gedacht werden.

Für die Betreuung ist mit HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste ein Betreibervertrag abzuschließen.

Die Landeshauptstadt Dresden (Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung) schließt für die Nutzung der Objekte einen Mietvertrag über die gastronomischen Flächen im Festspielhaus (ca. 119 m²) und im Ostflügel (152 m², davon 73 m² Restaurant, 55 m² Küche mit Lager und Anlieferung, 24 m² Cateringbereich) mit u.a. folgenden Inhalten: Der Mietzeitraum beginnt am 1. August 2026. Eine Laufzeit auf vier Jahre wird angestrebt. Die Miete ist meistbietend, beträgt aber mindestens 1 Euro/m² als monatliche Festmiete zuzüglich einer Umsatzmiete und einer Betriebskostenvorauszahlung von 1.300 Euro pro Monat. Sämtliche Nebenkosten (Abfall, Strom, Heizung, Telefon und Internet) trägt der Mieter selbst; Stellplätze sind am Objekt vorhanden. Für die

Räume im Ostflügel (Varinate B) ist eine Kautions für die Mietfläche i.H.v. 5.000 Euro zu leisten.

Hinweise zur Angebotsabgabe

Bitte senden Sie Ihr Angebot zusammengefasst in einer PDF-Datei (bis 5 MB) ausschließlich per E-Mail bis zum 15. April 2026 an vertraege@hellerau.org. Wir behalten uns vor, auch nach dieser Frist eingehende Angebote zu berücksichtigen.

- Angebote sind den Varianten A und B zuzuordnen
- Für jede angebotene Variante sind darzustellen:
 - Vollständige Angaben zum Bewerber und den federführenden / handelnden Personen inkl. Qualifikationen mit Nachweisen
 - Betriebskonzept (Nutzungsbereiche, Öffnungszeiten, Speisen- und Getränke, Preisübersicht)
 - Personal- und Organisationsstruktur
 - Wirtschaftliches Modell (Kalkulationsmodell für das laufende Geschäft, Höhe der beabsichtigten Investitionen, Nachweis der Bonität)
 - Angebot zum Mietpreis

Die Entscheidung über die Zuschlagserteilung erfolgt mehrstufig und umfasst u.a. ein Konzeptionsgespräch. Die Entscheidung für die Aufnahme konkreter Vertragsgespräche fällt unter Berücksichtigung von Qualität, Wirtschaftlichkeit, Mietangebot und konzeptioneller Passung; ggf. sind vorab weitere Unterlagen einzureichen.

Besichtigung / Kontakt / Rückfragen

Für Rückfragen, ergänzende Unterlagen sowie die Vereinbarung von Besichtigungsterminen wenden Sie sich bitte an:

Frau Bondartschuk
komm. Leiterin Produktionsbüro
bondartschuk@hellerau.org
Tele. 0351. 264 62 - 39

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung zur Suche nach einer gastronomischen Versorgung durch die Landeshauptstadt Dresden stellt kein Verfahren nach VOB/VOL und somit kein förmliches Ausschreibungsverfahren dar. Diese stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten dar. Die Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen vermietet bzw. die Betreibung vergeben wird, ist freibleibend. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Mit der Versendung des Exposees ist kein Maklerauftrag verbunden. Für die Durchführung von zusätzlichen Bauleistungen oder die Erfüllung von behördlichen Forderungen, die für die spezielle Nutzung notwendig sind, ist der Mieter zuständig. Er trägt auch alle sich hieraus ergebenden organisatorischen, materiellen und finanziellen Aufwendungen und Leistungen.

HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste
Bühne der Landeshauptstadt Dresden
Karl-Liebknecht-Straße 56
01109 Dresden

www.hellerau.org